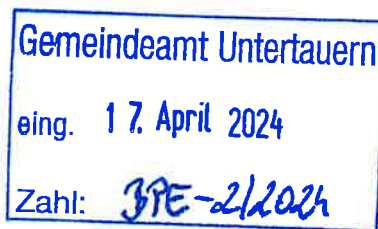


An der Amtstafel kundgemacht
vom 17.04. bis 29.04.2024
Abgenommen am



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-251/1037/15-2024
Betreff

Datum
17.04.2024

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Ing. DI (FH) Martin Rohrmoser
Telefon +43 5 7599-6243

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Diktnalm Thurner GmbH, Agrargemeinschaft Seekaralpsgenossenschaft in 5561 Untertauern

Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a Bebauungsgrundlagengesetz für den bestehenden Bauplatz, bestehend aus den Teilflächen der Grundstücke Nr. 508/1 und 508/7, je KG Untertauern. Für den bestehenden Bauplatz wurden zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 08.09.2004, Zahl 30402-251/1037/10-2004, die Bebauungsgrundlagen geändert.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

5561 Untertauern, am Gemeindeamt

Datum

Dienstag, 30.04.2024

Zeit

11:30 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

w.o.

☐ Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

☒ Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlage

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt

Datum

Montag - Freitag

Zeit

08.00 - 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- ☒ durch Anschlag in der Gemeinde 5561 Untertauern
☐ durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
 und
☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung**

der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Bianca Danklmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Diktalm Thurner GmbH, Römerstraße 36, 5550 Radstadt, E-Mail
3. Agrargemeinschaft Seekaralpsgenossenschaft in Untertauern, Römerstraße 36, 5550 Radstadt, Zustellung (dual, behödl.)
4. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, E-Mail

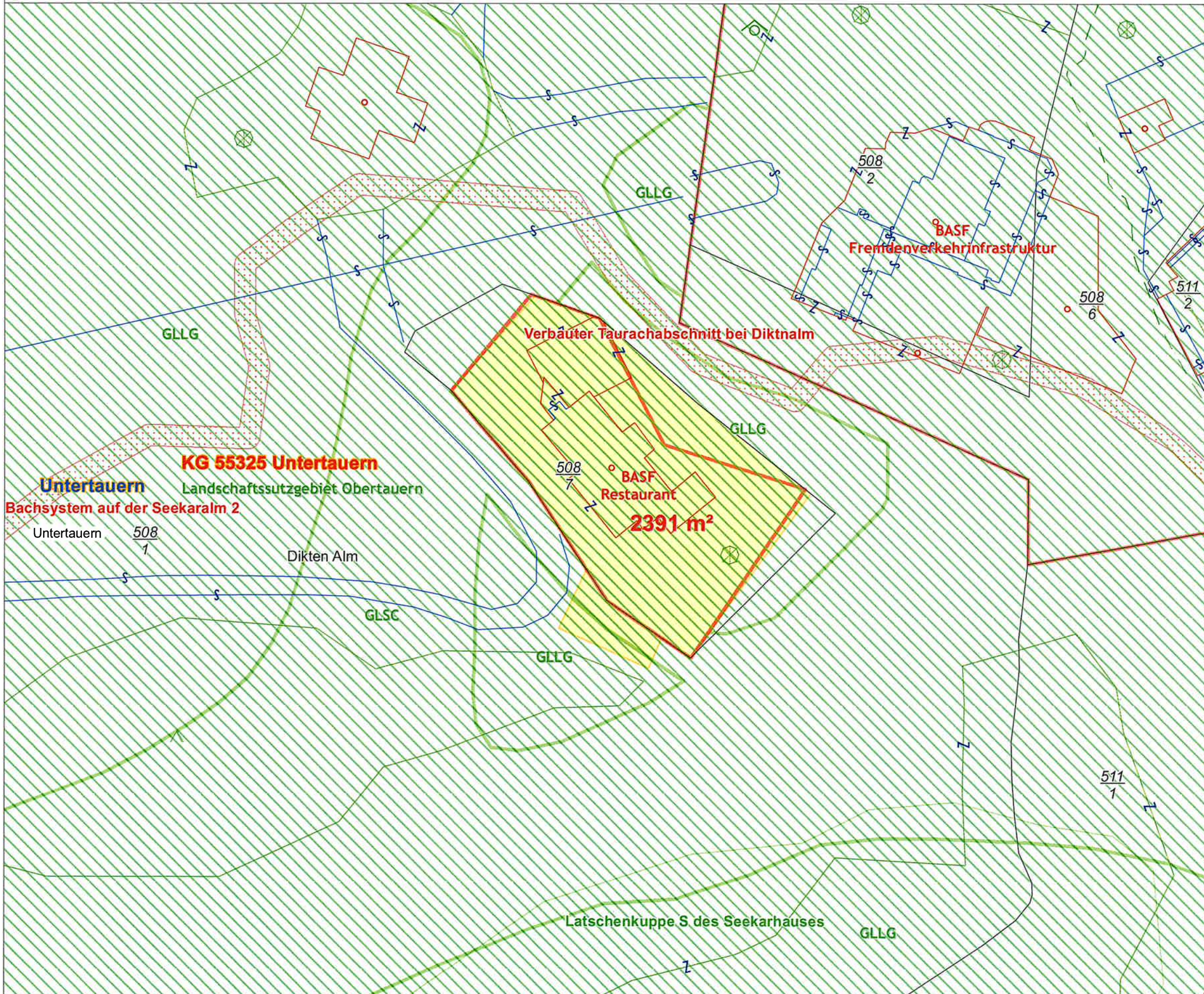
Bauplatzerklärung Agrargemeinschaft Seekaaralpsgenossenschaft in Untertauern & Diktnalm Thurner GmbH
KG Untertauern;



Legende:

- Gemeindegrenzen aus DKM mit Namen
- Grundstücke
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- sonstige Linien
- Nutzungsgrenzen
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastralgemeindegrenzen Pongau
- ohne rechtl. Schutz
- § 24 NSchG
- § 26 NSchG
- Landschaftsschutzgebiete
- Leitungsnetz Salzburg AG
 - Freileitung, Hochspannung 110 kV
 - Freileitung, Mittelspannung
 - Kabel, Hochspannung 110 kV
 - Kabel, Mittelspannung
- Gefahrenzonen WLW
 - Wildbach Rote Zone
 - Wildbach Gelbe Zone
 - Lawine Rote Zone
 - Lawine Gelbe Zone
 - Blauer Vorbehaltsbereich
 - Brauner Hinweisbereich
 - Violetter Hinweisbereich
- Flächenwidmung - alle Widmungen
 - Bauland
 - Grünland
 - Verkehrsfläche
 - Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen
 - Bezirksgrenzen aus DKM
 - Maske Land Salzburg

zum Amtsgebrauch



1:1.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>
E-Mail: sagis@salzburg.gv.at
Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., DI (FH) Rohrmoser
Erstellungsdatum: 04.04.2024
Keine Garantie auf Vollständigkeit
und Richtigkeit

Datenquelle: (c) SAGIS unter Verwendung von Daten von:
TAGIS, ÖBf AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehn,
Ed. Hölzel, WIGeoGIS, Geospace, BEV und weiteren
öffentlichen Institutionen